

Quasi ein Sakrament

Katholische Perspektiven auf die Kirche

Die Autorin

Dr. Julia Knop lehrt als außerplanmäßige Professorin im Seminar für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Münster.

Darüber, was Kirche ist, was sie sein könnte und wie sie sein sollte, lässt sich trefflich streiten. Zu allen Zeiten der Kirchengeschichte wurden Kirchenbilder und Kirchräume entworfen und kirchliche Realitäten und kirchliche Strukturen an ihnen gemessen. Ein wesentlicher Gesprächs- und Streitpunkt ist in und zwischen den Konfessionen die Frage der Kriterien. Denn Ekklesiologie – also die theologische Debatte um Sinn und Gestalt, Relevanz und Aufgabe der Kirche – steht unter dem Anspruch, etwas zu reflektieren, das nicht nur eine empirische Realität, sondern Bestandteil des christlichen Credo ist. Ekklesiologie befragt ein Faktum, das mehr sein will als ein Faktum. Sie thematisiert eine Realität, von der Christinnen und Christen glauben, dass sie von Gott her sein soll und auf Gottes Geheiß zu etwas gut ist. Es handelt sich zudem um eine Realität, der sie sich zugehörig fühlen. Wer als Christ über Kirche nachdenkt, tut dies aus der Beteiligtenperspektive. Er fragt nach etwas, das ihn betrifft und seine Glaubensexistenz prägt. Das macht Kirche zugleich zu einem konfessionellen Phänomen.

Basis: Das Glaubensbekenntnis

Im christlichen Credo drückt sich aus, wie Christinnen und Christen Gott und die Welt verstehen. Indem die Gläubigen es sprechen – erstmals in der Taufe und danach regelmäßig im Gottesdienst – verorten sie sich in dem *Gottesverhältnis*, das

im Credo zum Ausdruck kommt. Im Akt des Bekenntens ratifizieren (*beglaubigen*) sie, was sie bekennen. Sie tun es als Teil einer Gemeinschaft. Denn im Christentum gehören Inhalt und Sozialgestalt des Bekenntnisses zusammen: Das Bekenntnis zum dreieinen Gott, auf den die Taufe erfolgt, macht den Getauften zum Kirchenglied. Die Kirche ist der Handlungs-, Kommunikations- und Interpretationskontext des Glaubens und zugleich Gegenstand des Glaubens. Wer das Glaubensbekenntnis mit vollzieht, ist (Teil der) Kirche und bekennt sich zu ihr. Ob man nun den Text des *großen* (nicaeno-konstantinopolitanischen) oder den des *kleinen* (apostolischen) Credo befragt – in beiden Versionen kommt die Kirche sowohl als Sprecherin als auch als Gegenstand des Bekenntnisses vor:

„Ich glaube [...] an den Heiligen Geist, und [bekenne] die heilige katholische Kirche [...] – *Credo [...] in Spiritum Sanctum, sanctam Ecclesiam catholicam [...]*“ (Apostolicum)

„Wir glauben [...] an den Heiligen Geist [...] und [bekennen] die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche [...] – *Credo/ Credimus [...] in Spiritum Sanctum [...] et unam, sanctam, catholicam et apostolicam Ecclesiam [...]*“ (Nicaeno-Konstantinopolitanum)

Die dreigliedrige Form der Credo-Texte entspricht ihrem Inhalt. Christen bekennen sich zum dreieinen Gott, der Vater, Sohn und Heiliger Geist ist. Jede dieser Dimensionen des Gottesbekenntnisses wird in ihren wesentlichen Aussagen und Konsequenzen entfaltet. Christinnen und Christen glauben Gott als Schöpfer (Vater), Erlöser (Sohn) und Vollender (Geist). Sie vertrauen sich seinem Heilswirken an, das sie nach Pfingsten in der Erfahrung von Kirche (*sanctam Ecclesiam catholicam*), in der Verbundenheit mit den/dem Heiligen (*Sanctorum communionem*), im Vertrauen auf Vergebung und Versöhnung (*remissionem peccatorum*) und in der Hoffnung auf Auferstehung (*canis resurrectionem et vitam aeternam*) erkennen. Kirche ist demnach nicht nur sozialer Kontext einer bestimmten Überzeugung, wie ein Verein seine Mitglieder unter einem gemeinsamen Vereinszweck versammelt. Kirche ist entsprechend ihrer Platzierung im dritten Abschnitt des Credo Resultat des Heilswirkens Gottes und Erfahrungsraum der Gottverbundenheit. Wichtig dabei: Sie ist Teil des Bekenntnisses, aber nicht seine Adressatin. Christinnen und Christen bekennen die Kirche als Konsequenz des Geistwirkens, aber sie glauben nicht *an* die Kirche. Das wird im Griechischen und Lateinischen deutlicher als im Deutschen: Credo *in Deum*, aber (ohne *in*) credo *ecclesiam*. Der Glaubensakt richtet sich allein an den dreieinen Gott. Dieser Glaube ermöglicht Gemeinschaft, Versöhnung und Hoffnung.

Wo der Geist Gottes wirkt, entsteht Kirche, und von Kirche lässt sich nur reden, sofern auch Geist Gottes im Spiel ist. *Glaube ja – Kirche nein* ist darum keine christliche Option. Das gilt für alle christlichen Konfessionen. Sie unterscheiden sich nicht darin, *dass* ihr Glaube eine kirchliche Gestalt hat, sondern – zumindest teilweise – darin, *wie* sie diese Kirche verstehen und wo sie sie verorten: Gibt es die Kirche Jesu Christi, die Kirche des Glaubensbekenntnisses, auch heute noch oder ist sie angesichts der Spaltungen der Christen Vergangenheit? Oder gab es sie nie? Ist sie eine Zukunftsvision, ein Ideal, nach dem Christen sich ausstrecken? Wer gehört zu ihr und wo verlaufen ihre Grenzen? Wer kann sie erkennen und welchen geltungstheoretischen Status hätte sein/ihr Urteil? Wie verhält sich die Kirche des Credo zur geschichtlichen Pluralität christlicher Konfessionen und deren institutioneller Gestalt?

Heutiger theologischer Kontext:

Das II. Vatikanische Konzil

Nicht nur die römisch-katholische Kirche, auch römisch-katholische Ekklesiologie hat eine lange und durchaus wechselvolle Geschichte hinter sich. Was sich durchhält, ist eine positive Zuordnung der eigenen Konfessionskirche zur Kirche Jesu Christi. Gemeint ist die Glaubensgewissheit, als römisch-katholische Kirche untrennbar mit der Kirche des Credo verbunden zu sein und, weil diese als Resultat des Geistes Gottes bekannt wird, letztlich nicht aus dem Heil herausfallen zu können. Solche Verbundenheit nimmt man nicht nur für das ideale Selbstbild, sondern für die geschichtliche Erscheinung der vom Papst in Gemeinschaft mit den Bischöfen geleiteten römischen Kirche in Anspruch (vgl. LG 8,2).

Zeitweise identifizierte man sogar die Kirche des Credo eins zu eins mit der römischen Kirche. Sie repräsentiere und verfüge über all das, was zum Heile nötig sei. Die so genannten *notae ecclesiae*, die vier Attribute, die der Kirche Jesu Christi im großen Credo zugesprochen werden – *eine* zu sein, *heilig*, *katholisch* und *apostolisch* – galten in der Apologetik der Neuzeit, oft aus kontrovers-theologischem Interesse, als Indizien dafür, dass im Credo keine andere als die römische Kirche gemeint sein könne. Denn sie erstrecke sich als einzige wirklich ungeteilt über die ganze Welt; sie sei der wahre *global player* (also katholisch); ihre Ämterstruktur sei ein klares und jedermann einsichtiges Indiz ungebrochen bewahrter Apostolizität. Die Gefahr einer theologischen Sanktionierung all dessen, was sich innerhalb der eigenen Mauern abspielte, liegt natürlich auf der Hand.

Solche (zumal abgrenzende) Totalidentifikation der römischen Kirche mit der Kirche Jesu Christi wird heute nicht mehr vertreten – weder in lehramtlicher noch in wissenschaftlich-theologischer Ekklesiologie. (Spätestens) mit dem II. Vatikanischen Konzil wurde ein solcher exklusivistischer Heils- und Wahrheitsanspruch der römisch-katholischen Kirche überwunden: „Die katholische Kirche verwirft nichts von dem, was in diesen [nichtchristlichen] Religionen wahr und heilig ist“ (NA 2,2). Sie anerkennt eine soteriologische

Im Text verwendete	
Abkürzungen der Konzilstexte	
DH	Dignitatis Humanae
GS	Gaudium et Spes
LG	Lumen Gentium
NA	Nostra Aetate
SC	Sacrosanctum Concilium
UR	Unitatis Redintegratio



Relevanz der anderen christlichen Konfessionen, denn „der Geist Christi weigert sich nicht, sie als Mittel des Heils [*salutis mediis*] zu gebrauchen“ (UR 3,4), so sehr es zwischen den Konfessionen (noch) an Einheit mangelt und so gewiss man weiterhin ist, dass die „Fülle der Gnade und Wahrheit“ (UR 3,4) der eigenen Konfessionskirche zur Verkündigung und Aneignung anvertraut ist.

Diese ekklesiologische Öffnung des Konzils erlaubt anstelle einer abgrenzenden nun eine positive Zuordnung der römischen Kirche zu den anderen Konfessionen und Religionen. In konzentrischen Kreisen gruppiert man Konfessionen und Religionen um Jesus Christus, der Offenbarkeit Gottes und der Fülle des Heils. In unterschiedlicher Klarheit und Ausdrücklichkeit bezeugen sie sein Evangelium und vermitteln sie sein Heil (vgl. zum Beispiel LG 14–16). Alle stehen, insofern in ihnen Gottes Heil erfahrbar wird, ausdrücklich (christliche Konfessionen) oder unausdrücklich (nichtchristliche Religionen) in Beziehung zu Jesus Christus und sind deshalb auch miteinander verbunden.

Das eigene Kirchenbild wird auf dieser Grundlage konsequent *sakramentenanalog* gezeichnet. Schlüsselstelle dafür ist der Beginn der Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils:

” Da Christus das Licht der Völker (*lumen gentium*) ist, wünscht diese im Heiligen Geist versammelte Hochheilige Synode, alle Menschen durch Seine (Christi) Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten, indem sie der ganzen Schöpfung das Evangelium verkündet. Da aber die Kirche in Christus gleichsam das Sakrament (*veluti sacramentum*) bzw. Zeichen und Werkzeug (*signum et instrumentum*) für die innigste Vereinigung mit Gott und für die Einheit der ganzen Menschheit ist, möchte sie [...] ihr Wesen und ihre allumfassende Sendung [...] erklären.“ (LG 1,1).

Die Kirche wird hier *relational* auf Christus hin entfaltet und *funktional* auf ihre Aufgabe hin bestimmt. Nicht sie, sondern Christus ist das Licht der Völker (*lumen gentium*). Wie der Mond nicht selbst leuchtet, sondern auf ihm das Licht der Sonne widerstrahlt, soll die Kirche aller Welt das

Licht Jesu Christi weitergeben. Kirche ist also eine Zwischengröße, deren Zweck in zwei Richtungen weiterbestimmt wird. Sie hat eine *darstellende* Funktion. Sie ist Zeichen der Einheit. Ziel ihrer Sendung – anfanghaft bereits realisiert (vgl. LG 5,2) – ist es, die Einheit aller Menschen mit und in Christus sichtbar zu machen. Außerdem nennt das Konzil eine *mediale* Dimension: Kirche soll der Erfüllung des göttlichen Ratschlusses zuarbeiten und alle „Menschen zur Teilnahme am göttlichen Leben [...] erheben“ (LG 2,1; vgl. 33,4). Denn alle stehen im Horizont des Heilswillens Gottes. Alle sind, wie das Konzil vielfach betont, in diese Einheit gerufen (vgl. SC 5; LG 3,1; 13,1; GS 1,1; DH 1,2; 15,5 u.ö.). Damit vollzieht das Konzil eine doppelte Relativierung der Kirche: Zum einen wird ihr ein strikter Außenbezug eingeschrieben. Denn Zeichen und Werkzeug, Indiz und Medium, ist sie nicht für sich selbst, sondern für alle Welt, die nicht Kirche ist. Andererseits wird die geschichtliche Realität der Kirche als Zwischengröße und *Provisorium* verständlich. Sie ist kein Selbstzweck, sondern Indiz und Medium für etwas anderes. Sie hat ihren Zweck erfüllt, wenn dieses andere, für das sie einsteht – das Gottesreich – offenbar und vollendet ist.

Wo/wer ist die Kirche Jesu Christi?

Lumen Gentium 8,1 führt dieses sakramentenanaloge Verständnis von Kirche weiter aus. In ihr sind Sichtbares und Unsichtbares, Irdisches und Himmlisches, Institution und geistliche Gemeinschaft, aufeinander bezogen. Wie bei einem Sakrament das, was man wahrnehmen kann, zum Beispiel das Wasser der Taufe oder das Brot der Eucharistie, einen semiotischen Mehrwert hat und auf eine geistliche Realität verweist, etwa auf neues Leben in der Taufe beziehungsweise auf die Lebenshingabe Jesu Christi in der Eucharistie, so verweise auch das, was man an der Kirche wahrnehmen kann – ihre liturgische und caritative Praxis, ihre Ämter und Strukturen – auf ein Mehr: auf den Anbruch des Reiches Gottes. Im Menschlichen tut sich das Göttliche wirksam kund. Beim Sakrament glauben Christinnen und Christen, dass die Feier nicht nur ein Hinweis auf dieses andere ist, sondern dass das, was die sakramentale Handlung bezeichnet, auch tatsächlich gegenwärtig und wirksam ist. Analog entfalten die Konzilstexte

auch die Kirche nicht nur als Indiz, sondern als Medium, in dem gegenwärtig ist, was im Glauben erkannt wird. Das ist die Grundlage (und die Grenze!) des Vergleichs von Sakramenten und Kirche sowie von Kirche und Christus, der in Lumen Gentium gezogen wird:

” Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft aber und der mystische Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei Dinge zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst. Deshalb wird sie in einer nicht unbedeutenden Analogie mit dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes verglichen. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, Ihm unauflöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine nicht unähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt zum Wachstum seines Leibes.“ (LG 8,1)

In dieser dichten Passage laufen wesentliche ekklesiologische Linien zusammen: Die Kirche wird auf Christus bezogen und mit ihm verglichen, aber klar von ihm unterschieden. *Tertium comparationis* ist das quasisakramentale Zueinander von Menschlichem und Göttlichem. Diese Zuordnung ist der Schlüssel der Verhältnis-analogie zwischen dem Mysterium der Inkarnation und dem Mysterium der Kirche. Gegenüber vorherigen ekklesiologischen Entwürfen, namentlich der Leib-Christi-Metaphorik, ist das eine entscheidende Neuerung. Kirche wird im II. Vatikanischen Konzil nicht als in die Geschichte hinein *verlängerter* Christus, sondern – wie es das Credo vorgibt – als geschichtliches Medium *des Geistes* entfaltet.

Der Stein des Anstoßes der ökumenischen Debatte liegt aber vor allem im Folgeabschnitt. Dort (LG 8,2) bezieht das Konzil die bisher nicht näher spezifizierte Größe *Kirche*, ihre Zeichenhaftigkeit und Medialität für das Wirken des Heiligen Geistes, auf die römisch-katholische Konfessionskirche:

” Dies ist die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen. [...] Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, existiert in (subsistit in) der katholischen Kirche, die vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird, auch wenn sich außerhalb ihres Gefüges mehrere Elemente der Heiligung und der Wahrheit finden, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen.“ (LG 8,3)

Gemeint ist, dass es die Kirche Jesu Christi, die heilsökonomische Sendung des Heiligen Geistes, tatsächlich gibt. Sie ist kein Wolkenkuckucksheim und auch nichts, was es in der Zeit der Apostel einmal gab, aber irgendwann zugrunde ging. Sie ist eine geschichtliche Realität und diese existiert in der römisch-katholischen Kirche. Damit setzt man eine fortdauernde Kontinuität der eigenen Konfession zur apostolischen Kirche an. Aber die Wendung „subsistit in“ benennt auch eine Grenze dieses starken Anspruchs. Die Kirche Jesu Christi existiert *in*, nicht *als* römisch-katholische Kirche. Das ist gegenüber ekklesiologischen Vorgängermodellen ein vorsichtiges Korrektiv und eine erste Öffnung: *Nicht alles* an der römischen Kirche kann als Indiz des Geistwirkens behauptet werden. Nicht alles darf sanktioniert, gar religiös überhöht werden. Und nicht alles, was die Kirche Jesu Christi ausmacht, darf *nur* in der römisch-katholischen Kirche erwartet werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass „außerhalb ihres Gefüges“ eine ganze Reihe von „Elementen der Heiligung und der Wahrheit“ zu finden ist.

Für heutige – auch katholische – Leser ist das immer noch äußerst steil und selbstgewiss. Zur Konzilszeit aber war es ein gewaltiger Schritt. Viele ökumenisch interessierte Rezipienten hofften in der Folgezeit auf eine Fortschreibung. Sie sehen außerhalb der römisch-katholischen Konfessionskirche nicht nur einzelne Elemente der Kirche Jesu Christi realisiert, sondern wollen die anderen Konfessionen analog zur römischen Kirche als weitere Gestalten (Subsistenzen) der Kirche des Credo verstanden und seitens der katholischen Kirche anerkannt wissen. Diese

Lesart wurde durch das römische Lehramt scharf zurückgewiesen.² Die Kirche Jesu Christi könne ihre konkrete geschichtliche Gestalt nicht in einem Plural untereinander zerstrittener Konfessionskirchen haben. Kirche im eigentlichen Sinn ist nur im Singular heilvoll, nur als eine beziehungsweise als geeinte ein verständliches Zeichen und glaubwürdiges Medium des Heiligen Geistes.

Die Kirche: Sichtbares Zeichen des Heils

Das konziliare Kirchenbild wird als Variante eines Typs von Ekklesiologie verständlich, den man im Unterschied zum *dynamisch-ereignishaften* beziehungsweise charismatischen den *sakramental-institutionellen* oder amtsbezogenen Typ nennen könnte. Letzterer ist vor allem im römisch-katholischen, im orthodoxen, in Teilen des anglikanischen und im altkatholischen Christentum zu Hause. Hier liegt besonderes Gewicht auf der Sichtbarkeit dessen, was Kirche ausmacht. Typischerweise werden drei Kriterien/Elemente genannt, durch die eine christliche Gemeinschaft *Kirche* wird. Wenn diese *drei kirchenbildenden Elemente* voll gegeben sind, erkennt man einander als (Schwester-)Kirchen an. Dann besteht volle kirchliche Gemeinschaft. Gemeint sind

- (a) Gemeinschaft im Glauben/im Hören auf das Evangelium Jesu Christi,
- (b) Gemeinschaft in der Feier der Sakramente und
- (c) Gemeinschaft in der kirchlichen Leitung, genauer: in der um das in apostolischer Sukzession stehende sakramentale Amt.

Die Apostolizität der Kirche wird hier also personal verstanden und amtlich rückgebunden. Das gegenüber von Amt und Gemeinde, Ordo und Taufe dient in dieser Logik strukturell dazu, das Gegenüber von Christus und Kirche abzubilden. Es steht dafür ein, dass die Kirche sich je neu auf Christus ausrichtet, statt sich selbst an seine Stelle zu setzen. Es soll garantieren, dass sie sein Licht widerzuspiegeln und sein Wort zu hören versucht, statt sich selbst zur Quelle des Lichtes und des Evangeliums zu überhöhen. Es soll die Feier der Sakramente ermöglichen, damit die Christinnen und Christen für alle Welt als „Zeugen und lebendiges Werkzeug“ (LG 33,2), also wie ein Sakrament, wirken können. Es dient

dazu, dass Kirche als Wahrzeichen und Resonanzraum der Liebe Jesu Christi glaubhaft wird. Daran muss sich jede Amtsausübung messen, davon muss sich jegliche (laikale wie klerikale) Überhöhung des Amtes korrigieren lassen.

Vor diesem theologisch und spirituell höchst anspruchsvollen Hintergrund wird verständlich, warum im katholischen Christentum so großes Gewicht auf der sichtbaren institutionellen Seite der Kirche und auf der Glaubwürdigkeit dieser Dimension liegt. Das zeigt sich auf vielen Ebenen, liturgisch ebenso wie institutionell:

Quelle und Höhepunkt christlichen Lebens ist in katholischer Lesart die Liturgie (vgl. SC 10,1), vor allem die Eucharistie. Alle Sakramente haben eine ekklesiale Dimension und sollten darum nach Möglichkeit in einem größeren kirchlichen Kontext begangen werden. Die Taufe beispielsweise ist Feier der Aufnahme in die Kirche; sie sollte nicht auf eine rein private Feier reduziert werden. Die Eucharistie ist der Vollzug, an dem sich Kirche ihrer selbst als Kirche vergewissert und erneuert; sie dient nicht nur (aber gewiss auch!) der individuellen Verbundenheit mit Christus. Darum ist die katholische Kirche so zurückhaltend gegenüber einer der kirchlichen Einheit vorgezogenen eucharistischen Gemeinschaft. Selbst das Bußsakrament bezieht sich (auch) auf die Rekonziliation des Beichtenden in die Kirche, das heißt auf sein Verhältnis zur kirchlichen Gemeinschaft und auf die Glaubwürdigkeit dieser Gemeinschaft als Kirche. Analoges ließe sich für die anderen Sakramente Firmung, Krankensalbung, Ehe und Ordo entfalten. Katholische Gottesdienste erhalten ihr Gepräge durch sichtbare, sinnliche Elemente, die nicht nur den Kopf ansprechen: durch Kerzen, Weihrauch und Weihwasser, gemeinsame Körperhaltungen und Gesten, Farben und Ausstattung der liturgischen Geräte und Gewänder und vieles mehr. Der Gottesdienst ist ein ganz wesentlicher Ort der Bibellektüre: Hören, Verstehen und Antworten auf Gottes Wort geschieht in Gemeinschaft und in der (liturgischen) Tradition der Kirche.

Auf institutioneller Ebene zeigt sich die Betonung der Sichtbarkeit der Kirche u.a. darin, dass Ämter und Organisationsstrukturen (auch) theologische Bedeutung haben und zumindest teilweise menschlichem Ermessen entzogen werden. Die Ämterstruktur im Ganzen wird vom Bischofsamt

2) Vgl. die Erklärung der Glaubenskongregation *Dominus Jesus* vom 6.8.2000, besonders Nr. 16–17.

her entwickelt; von der Verbindung zu ihm hängt das Kirchesein einer Gemeinde ab. Jede Ortskirche, das heißt jedes Bistum, wiederum steht in Gemeinschaft mit der katholischen Weltkirche, weil ihr Bischof Teil des Bischofskollegiums ist, das wiederum als Nachfolgegremium der Apostel verstanden wird. Es steht unter der Leitung des Papstes, des Bischofs von Rom. Er hat den Primat der Jurisdiktion über die ganze römische Kirche inne und kann unter bestimmten Bedingungen der Unfehlbarkeit der Gesamtkirche, der *ecclesia sancta*, das heißt ihrer geistgetragenen Bewahrung, vor Irrtum in Glaubensfragen, konkrete Gestalt geben.

Typisch katholisch: Chancen und Gefahren
Kirche ist nach katholischem Verständnis immer auch sichtbar, immer auch institutionell strukturiert. Das kann natürlich ein Hemmschuh sein, wenn es darum geht, spontan, flexibel und experimentierfreudig auf aktuelle Problemstellungen zu reagieren. Kirchliches Leben kann von einem Übergewicht rechtlicher Regelungen erdrückt werden; Beispiele lassen sich leicht finden. Amtliche Zuständigkeit allein garantiert noch nicht Professionalität. Auf der anderen Seite ist rechtliche Verbindlichkeit in kirchlichen Arbeitsverhältnissen und gemeindlicher Kompetenzverteilung natürlich ein wichtiger Schutz vor subjektiver Willkür und Pfarrherrlichkeit.

Die Feier der Liturgie steht katholisch nicht im Belieben der feiernden Gemeinde, auch nicht des Zelebranten. Sie ist klar geordnet. Natürlich kann sie rubrizistisch entstellt werden; dies geschieht gerade in der Gegenwart allzu oft. Dann rücken ängstliche Sorge um die Gültigkeit und formale Korrektheit der Riten an die Stelle einer authentischen geistgetragenen gemeinsamen Feier. Dann wird der Gottesdienst zu einem formalisierten Kult, der einer engherzig vorgestellten Gottheit dargebracht wird. Aber die liturgischen Traditionen stiften, wo ihr Sinn, ihre Symbolik und Rollenverteilung verstanden und mit Leben gefüllt werden, auch Gemeinschaft über Zeiten und Räume hinweg. Sie verbinden Christinnen und Christen unserer Gegend und Epoche untereinander und mit denen anderer Kulturen und Epochen. Sie wehren der Versuchung, im Gottesdienst nur das gelten zu lassen, was einer einzelnen Gemeinde oder Altersgruppe unmittelbar verständlich ist und

zeitgemäß erscheint. Sie weiten den Horizont. Überlieferte und gemeinsame Formen des Betens prägen und korrigieren gegebenenfalls auch das individuelle Gebetsleben und helfen, in die Tiefenschichten des ererbten Glaubens vorzudringen.

Das sakramentale Amt dient nach katholischer Lesart dazu, die konstitutive Verwiesenheit der Kirche auf Jesus Christus abzubilden und die Apostolizität der Kirche zu instanzieren. Solche Amtstheologie ist aber nicht per se dagegen gefeit, miss- und fehlverstanden zu werden, und natürlich kann jede amtliche Kompetenz auch pervertiert werden. Spezifisch katholische Gefahren dürften Klerikalismus, ein kultisches Missverständnis und eine Allzuständigkeitserklärung des Amtes sein. Dass körperliche Misshandlung und sexueller Missbrauch von Kindern durch unzählige Amtsträger der Kirche über Jahrzehnte verschwiegen und von vielen für schlichtweg unmöglich gehalten wurden, hat viel mit solch unkirchlicher Überhöhung des Amtes und der Amtsträger zu tun.

Die Bindung der Eucharistiefeier an die bestehende kirchliche Einheit aller Beteiligten gilt vielen als unnötige ökumenische Bremse. Die strikte Haltung der katholischen (und orthodoxen) Kirche in dieser Frage verdankt sich aber nicht einem antiökumenischen Impuls, sondern der Überzeugung, dass die Eucharistie, gerade weil sie als Feier der Kirche Zeichen der Einheit ist, nicht kontrafaktisch Einheit behaupten darf, wo sie (noch) nicht hinreichend gegeben ist. Als Ziel der Ökumene nennt man katholischerseits entsprechend eine erkennbare Verbundenheit (nicht Einheitlichkeit!) in allem, was fundamental zum Kirchesein der Kirche(n) gehört. Das heißt: Geschwisterlich versöhnte Verschiedenheit ja – stiefschwesterlich distanzierter oder gleichgültiges Nebeneinander nein. Die Einheit der Kirchen zu fördern ist das Gebot unserer geschichtlichen Stunde, denn:

” An Christus glauben heißt, die Einheit wollen; die Einheit heißt: die Kirche wollen; die Kirche wollen heißt, die Gnadengemeinschaft wollen, die dem Plan des Vaters von Ewigkeit her entspricht. Das also ist die Bedeutung des Gebets Christi: ‚Ut unum sint‘ – ‚Dass alle eins seien‘.“³(Joh 17,21)

3) Johannes Paul II., Enzyklika *Ut unum sint*, 25.5.1995, Nr. 10. □